

11.02.93

EG - K

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften (Ratsarbeitsgruppe "Europäische Schulen")

Die gemeinsame Liste der Arbeitsausschüsse und -gremien bei Kommission und Rat der Europäischen Gemeinschaften (Abschnitt III, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 17. Dezember 1987) ist um die

Ratsarbeitsgruppe "Europäische Schulen"

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß Artikel 2 Abs. 5 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte i.V.m. Abschnitt III der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen Vertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

26.03.93

Beschluß des Bundesrates

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften (Ratsarbeitsgruppe "Europäische Schulen")

Der Bundesrat hat in seiner 654. Sitzung am 26. März 1993 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt als seinen Beauftragten für die Ratsarbeitsgruppe "Europäische Schulen" einen

Vertreter der Freien Hansestadt Bremen,

Senator für Bildung und Wissenschaft,
(Oberschulrat Dr. Peter H. Stoldt).